

Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren
Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSAB) - 4.65

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Arbeitsbescheinigung (DSAB), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes VOSZ	Zulässig ist nur "VOSZ". Fehlernummer: VOSZv01 Die Nutzdatendatei muss mindestens einen Datensatz enthalten. Fehlernummer: VOSZ010 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" Fehlernummer: VOSZv10
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: VOSZv25

010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSENDERNUMMER (ABSN) der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: DSKOv20
040 - 041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNMR	Versionsnummer des übermittelten Daten- satzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig. Fehlernummer: DSKO042
042 - 061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) mmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
Daten zur Fehlermitteilung						
062 - 062	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO063
063 - 063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO073

064 - 078	015	an	M	ABSENDERNUMMER ERSTELLER ABSNER	Absender-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellenummer des Absenders der Datei. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: DSKOv85
079 - 085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086 - 093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094 - 123	030	an	M	NAME1-ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124 - 153	030	an	K	NAME2-ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154 - 183	030	an	K	NAME3-ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184 - 193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194 - 227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540
228 - 260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270 - 270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH-PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570

271 - 300	030	an	M	NAME-ANSPRECH-PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301 - 320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH-PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590
321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH-PARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Keine Prüfung.

007 - 011	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig Fehlernummer: DSAB007
012 - 026	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNRABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSAB020
027 - 046	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAB052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSAB054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAB056
Daten zur Fehlermitteilung						
047 - 047	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSAB065
048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSAB073

Daten zur Identifikation						
049 - 060	012	an	M	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	<p>Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSAB082</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. Fehlernummer: DSAB084</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV. Fehlernummer: DSAB086</p>
						<p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen.</p> <p>Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSAB088</p>
061 - 075	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn	<p>Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSAB142</p>
076 - 095	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.	Keine Prüfung.

096 - 110	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSAB190
111 - 142	032	an	M	DATENSATZ-ID DSID	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.	Die Datensatz-ID muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB004
143 - 150	8			RESERVE		
151 - 158	008	n	M	AV BEGINN AVBEG	Beginn des Arbeits-verhältnisses in der Form: jhjmmmtt Hinweis: Bei mehreren Arbeits- verhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DSAB012 Monat (jhjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen Fehlernummer: DSAB014
Kennzeichen, welche und wie viele Datenbausteine vorhanden sind						
159 - 159	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSAB270 Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB931
160 - 160	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift: J = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSAB290 Bei MMAN = „J“ muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB933
161 - 161	001	an	M	MM-ARBEITGEBER MMAG	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: J = <i>Arbeitgeberangaben</i> <i>vorhanden</i>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSAB650 Bei MMAG = „J“ muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB652
162 - 162	001	an	M	MM-ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGORT MMAB	Datenbaustein DBAB – von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: N = <i>kein abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i> J = <i>abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAB660 Bei MMAB = „J“ muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGORT vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB662
163 - 164	002	n	M	MM-STEUERLICHE ECKDATEN MMSE	Datenbaustein DBSE – steuerliche Eckdaten: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSAB665
165 - 166	002	n	m	RESERVE	RESERVE	
167 - 167	001	an	M	MM- SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN A MMSA	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: J = SV-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSAB750 Bei MMSA = „J“ muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB751

168 - 169	002	n	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS-DATEN B MMSB	Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B: Anzahl der Datenbausteine nn	Im Feld MM-SB sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig Fehlernummer: DSAB760 Bei MMSB > 00 muss der Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB761
170 - 171	002	n	M	MM-ARBEITSZEIT MMAZ	Datenbaustein DBAZ – Arbeitszeit: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSAB667
172 - 173	002	n	M	MM-ENTGELTDATEN MMEN	Datenbaustein DBEN – Entgeltdaten: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSAB668
174 - 176	003	n	M	MM-FEHLZEITEN MMFZ	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten: Anzahl der Datenbausteine nnn	Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig Fehlernummer: DSAB670 Bei MMFZ > 000 muss der Datenbaustein-DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB672
177 - 177	001	an	M	MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG MMKE	Datenbaustein DBKE – Kündigung/Entlassung: J = DBKE-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSAB740 Bei MMKE = „J“ muss der Datenbaustein-DBKE – Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB742
Daten zum Sachverhalt						
178 - xxx					Es folgen ggf. die Daten gemäß den Angaben zu den Feldern 159 - 177 Die Reihenfolge der Datenbausteine ist wie in der nächsten Spalte beschrieben:	- DBNA - Name - DBAN - Anschrift - DBAG - Arbeitgeberangaben - DBAB - von der Arbeitgeberschrift abweichender Beschäftigungsort - DBSE - Steuerliche Eckdaten - DBSA - Sozialversicherungsdaten A - DBSB - Sozialversicherungsdaten B - DBAZ - Arbeitszeit - DBEN - Entgeltdaten - DBFZ - Fehlzeiten - DBKE - Kündigung / Entlassung
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	- DBFE - Fehler

3.1 Datenbaustein: DBNA - Name

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.2 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig.

An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBNA	Zulässig ist nur „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910
005 - 034	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt Fehlernummer: DBNA014 Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015

						<p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3). Fehlernummer: DBNA018</p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA020</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA021</p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkommata zugelassen. Fehlernummer: DBNA022</p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann oder Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	<p>Vorname</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>	<p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA028</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA030</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA031</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA032</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata. Fehlernummer: DBNA034</p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). Fehlernummer: DBNA035</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA036</p>

						<p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBNA037</p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno). Fehlernummer: DBNA038</p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes VONA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA039</p>
065-084	020	an	m	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). Fehlernummer: DBNA050</p>
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz gemäß Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 gRS DEÜV). Fehlernummer: DBNA070</p>

008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	<p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und "D") ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBAN018</p> <p>Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. Fehlernummer: DBAN020</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN022</p> <p>Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN024</p> <p>Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAN026</p>
018-051	034	an	m	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBAN118</p> <p>Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht: Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAN121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN124</p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAN126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN128</p>
						<p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBAN132</p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern. Fehlernummer: DBAN140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAN144</p>

052-084	033	an	m	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAN151</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAN156</p>
						<p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN158</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAN160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAN168</p>

085-093	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176</p>
094-133	040	an	m	ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>

3.3 Datenbaustein: DBAG - Arbeitgeber

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAG	Zulässig ist nur „DBAG“. Fehlernummer: DBAG001
005 - 034	030	an	M	ARBEITGEBER- NAME1 NAME1AG	Name des Arbeitgebers	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DBAG010
035 - 064	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME2 NAME2AG	Zweiter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung
065 - 094	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME3 NAME3AG	Dritter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung

095 - 097	003	an	M	AG-LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich „D“) ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAG012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (AGLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAG013
098 - 107	010	an	M	AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAG020 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAG026
108 - 141	034	an	M	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG120 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAG121 Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG124 Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG130 Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAG126 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG128 Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAG144

142 - 174	033	an	M	AG-STRASSE AGSTR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAG151</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAG156</p> <p>Die Straße muss aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG158</p>
						<p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAG160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DBAG162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAG164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAG166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAG168</p>

175 - 183	009	an	m	AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAG174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAG176</p>
184 - 223	040	an	m	AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>
224 - 283	060	an	m	NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung	
284 - 343	060	an	m	NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG240</p>
344 - 368	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG228</p>
369 - 393	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis)	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG230</p>

394 - 463	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGEMAILE	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAG205</p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAG210</p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG232</p>
464 - 533	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGEMAILP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAG215</p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAG216</p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG234</p>

3.4 Datenbaustein: DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAB	Zulässig ist nur „DBAB“. Fehlernummer: DBAB001
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BORTLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAB012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (BORTLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig.
008 - 017	010	an	m	PLZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BPLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBAB018 Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAB020 Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAB022 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAB026

018 - 051	034	an	m	BESCHAEFTIGUNGSORT BORT	Ort der Beschäftigung	<p>Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT nicht vorhanden ist. Fehlernummer: DBAB122</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAB120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAB121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB124</p> <p>Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAB130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAB126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB128</p>
						<p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen):</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern. Fehlernummer: DBAB140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAB144</p>

3.5 Datenbaustein DBSE - Steuerliche Eckdaten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSE	Im Feld Kennung des Datenbausteins (KE) ist nur DBSE zugelassen Fehlernummer: DBSE001

005 - 005	001	an	M	STEUERKLASSE STKL	Steuerklasse des Arbeitnehmers bzw. Grundstellung 1-6: gemäß der Steuerklassendefinition oder 0 (keine)	Zulässig sind die Ziffern „0“ bis „6“. Fehlernummer: DBSE022
006 - 009	004	n mit 3 NK	m	FAKTOR FKT	Faktor der Steuerberechnung	Zulässig sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSE027 Bei Angabe eines Faktors (FKT) ist nur die Steuerklasse IV zulässig (STKL = 4). Fehlernummer: DBSE029
010 - 012	003	n mit 1 NK	M	KINDER-FREIBETRAG KINDFRB	Kinderfreibetrag des Arbeitnehmers	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBSE035 Zulässig ist in der letzten Stelle „0“ oder „5“. Fehlernummer: DBSE032
013 - 020	008	n	m	AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN AESTEDATBEG	Änderungsdatum in der Form: jhjmmmt	Es muss genau einen Datenbaustein DBSE geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBSE gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSE040 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSE041

3.6 Datenbaustein: DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSA	Zulässig ist nur DBSA Fehlernummer: DBSA001

005 - 008	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE A BYGRA	<p>Beitragsgruppenschlüssel ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"</p> <p>http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp</p> <p>und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p>http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</p> <p>in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV</p>	<p>Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV)</p> <p>Fehlernummer: DBSA010</p>
009 - 011	003	n	m	PERSONENGRUPPE A PERSGRA	<p>Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p>nnn</p> <p>http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</p>	<p>Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBSA015</p> <p>Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein.</p> <p>Fehlernummer: DBSA020</p> <p>Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird.</p> <p>Fehlernummer: DBSA022</p>
Daten zur knappschaftlichen Rentenversicherung						
012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPRV	<p>Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz).</p> <p>J = ja N = nein</p>	<p>Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird.</p> <p>Fehlernummer: DBSA025</p> <p>Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird.</p> <p>Fehlernummer: DBSA027</p>

013 - 020	008	n	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz) in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSA030 Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA035
Daten zum Tätigkeitsschlüssel						
021 - 029	009	an	M	TAETIGKEITS-SC TTSC	Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit sind nach dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ zu entnehmen	Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel Bei Meldungen mit den Personengruppen ungleich 107, 111 und 204 sind nur die in der Anlage 5 Teil B aufgeführten Schlüssel zulässig. Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERBYORBEG zu verwenden. Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Fehlernummer: DBSA040
						Bei Meldungen mit den Personengruppen 107, 111 oder 204 ist an den ersten fünf Stellen für die Angabe zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit (Feld AT) - sowohl ein gültiger Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 - als auch die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. In den Stellen 6-8 (Felder AS, BA, AD und VF) sind ausschließlich gültige Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 zulässig. Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERBYORBEG zu verwenden. Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Fehlernummer: DBSA041

3.7 Datenbaustein: DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSB	Zulässig ist nur DBSB Fehlernummer: DBSB001
005 - 012	008	n	M	PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN PERSBYGRBEG	Beginn der Änderung der Personengruppe und/oder Beitragsgruppe in der Form: jhjmmmt	Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. Fehlernummer: DBSB010 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSB015
013 - 016	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE B BYGRB	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV). Fehlernummer: DBSB020

017 - 019	003	an	M	PERSONEN-GRUPPE B PERSGRB	Personengruppe gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp	Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. Fehlernummer: DBSB025
-----------	-----	----	---	------------------------------	---	---

3.8 Datenbaustein: DBAZ - Arbeitszeit

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAZ	Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig Fehlernummer: DBAZ001
005 - 008	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT WOECHENTLICH AZWOECH	Vereinbarte regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden. Steht die Wochenarbeitszeit nicht fest, ist ein Durchschnittswert für die im Abrechnungszeitraum geleistete Wochenstundenzahl zu errechnen.	Im Feld ARBEITSZEIT-WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen zulässig. Fehlernummer: DBAZ070 Grundstellung ist nur zulässig, wenn im Feld AZAEGR "02" oder "11" angegeben wird. Fehlernummer: DBAZ071
009 - 012	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT- VERGLEICH AZVG	Die durchschnittliche Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten in Stunden pro Woche.	Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig Fehlernummer: DBAZ072 Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich „01“, „02“, „05“, „06“ oder „08“ enthält. Fehlernummer: DBAZ212

013 - 014	002	n	m	GRUND ARBEITS- ZEITAENDERUNG AZAEGR	<p>Grund für eine Änderung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit:</p> <p>01 = Altersteilzeitvereinbarung - wenn an Personen nach § 2 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) Aufstockungsbeträge nach § 3 Abs.1 Nr.1 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) gezahlt werden</p> <p>02 = Wertgutachtenvereinbarung Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a SGB IV Viertes-Buch-Sozialgesetzbuch)</p> <p>03 = Elternzeit</p> <p>04 = Pflegezeit gem. § 3 Abs. 1 S.1 PflegeZG</p> <p>05 = Vollzeit auf Teilzeit</p> <p>06 = Änderung innerhalb der Teilzeit</p> <p>07 = Änderung Teilzeit auf Vollzeit</p> <p>08 = kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III</p> <p>09 = Familienpflegezeit und Nachpflegephase nach dem Familienpflegezeitgesetz</p> <p>10 = Änderung innerhalb der Vollzeit</p> <p>11 = Sonstiges</p> <p>12 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG</p>	<p>Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig. Fehlernummer: DBAZ216</p> <p>Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBAZ217</p> <p>Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. Fehlernummer: DBAZ219</p>
015 - 022	008	n	m	ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN AZAEBEG	<p>Beginn der Arbeitszeitänderung</p> <p>in der Form: jhjjmmtt</p>	<p>Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) Fehlernummer: DBAZ220</p> <p>Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden. Fehlernummer: DBAZ226</p>

3.9 Datenbaustein: DBEN - Entgeltdaten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEN	Zulässig ist „DBEN“. Fehlernummer: DBEN001

005 - 012	008	n	M	MELDEMONAT BEGINN MONATBEG	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats): in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEN612 Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBEN614 Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. Fehlernummer: DBEN616
013 - 020	008	n	M	MELDEMONAT ENDE MONATEND	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats): in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEN622 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBEN624 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AVLETZTRL sein. Fehlernummer: DBEN625 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein. Fehlernummer: DBEN630 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein. Fehlernummer: DBEN632
021 - 029	009	an	m	RESERVE	RESERVE	
030 - 030	001	an	M	KENNZ RECHTSKREIS KENNZRK	In welchem Rechtskreis wurde das Arbeitsentgelt erzielt, ohne dass es sich um eine Entsendung handelte: W = <i>altes Bundesland inkl. des ehem. Westteils von Berlin</i> O = <i>neues Bundesland inklusive des ehem. Ostteils von Berlin</i>	Für Entgeltzeiträume mit MONATEND bis 31.12.2024 (MONATEND <= 01.01.2025) Zulässig ist nur „W“ oder „O“ zulässig. Fehlernummer: DBEN045 Für Entgeltzeiträume mit MONATBEG ab 01.01.2025 (MONATBEG > 31.12.2024) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBEN046
031 - 050	020	n mit 2 NK	m	RESERVE	RESERVE	
051 - 060	010	n mit 2 NK	M	SUMME SV- BRUTTO LFD SVBREGLF	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEN090
061 - 070	010	n mit 2 NK	m	SUMME SV- BRUTTO EINMAL SVBREGE	Einmalig gezahltes Sozialversicherungs- bruttoentgelt	SVBREGE nicht numerisch Fehlernummer: DBEN092

071 - 080	010	n mit 2 NK	m	FIKTIVES BRUTTO FIBR	<p>Fiktives Bruttoarbeitsentgelt, das ohne Berücksichtigung von Sonderregelungen beitragspflichtig gewesen wäre</p> <p>(mit Einmalzahlungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergangsbereich, - Gleitzone, - Saison-/Transfer-/Kurzarbeiter- sowie Qualifizierungsgeld Kurzarbeitergeld, - Kurzarbeitergeld, - kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III - Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung (nur Altersteilzeitvereinbarungen nach §§ 2 und 3 Abs. 1 Nr. 1 AltTZG) erzielt worden wäre - Arbeitsentgelt einschließlich der Beträge, die in der Ansparphase in ein Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV eingebracht wurden 	FIBR nicht numerisch Fehlernummer: DBEN094
081 - 081	001	n	m	BEGRUENDUNG FUER ANGABE FUER FIKTIVES BRUTTO FIBGR	<p>Abfrage der Begründung für den Ausweis eines fiktiven Bruttoentgelts:</p> <p>0 (Grundstellung) : kein fiktives Bruttoentgelt</p> <p>1 = Übergangsbereich/Gleitzone,</p> <p>2 = Saison-/Transfer-/Kurzarbeiter- sowie Qualifizierungsgeld/Kurzarbeitergeld,</p> <p>3 = kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d419 Abs. 27 SGB III</p> <p>4 = nicht zu verwendenArbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung erzielt worden wäre</p> <p>5 = Arbeitsentgelt einschließlich einschließlich der Beträge Beiträge, die in der Ansparphase in ein Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV eingebracht wurden</p> <p>6 = Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung (nur Altersteilzeitvereinbarungen nach §§ 2 und der Arbeitgeber erbringt Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 AltTZG) erzielt worden wäre</p>	<p>Wenn das Feld FIBR einen Wert ungleich 0 enthält, darf das Feld FIBGR nur numerische Werte zwischen 1 und 3, sowie 5 und 6 enthalten. Fehlernummer: DBEN761</p> <p>Wenn das Feld FIBR den Wert 0 enthält, muss das Feld FIBGR ebenfalls 0 (Grundstellung) enthalten. Fehlernummer: DBEN762</p>
082 - 106	025	n	m	RESERVE	RESERVE	

005 - 012	008	n	M	BEGINN FEHLZEIT FEHLBEG	<p>Beginn einer Fehlzeit</p> <p>in der Form: jhjmmmt</p>	<p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBFZ040</p> <p>Wenn im Feld MM-FEHLZEITEN der Wert größer '01' ist, dann darf keiner der angegebenen Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND) sich mit einem Zeitraum der anderen Fehlzeiten überschneiden. Fehlernummer: DBFZ042</p> <p>Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. Fehlernummer: DBFZ046</p> <p>Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 01.01.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ077</p> <p>Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ078</p>
013 - 014	002	n	M	ART DER FEHLZEIT FEHLART	<p>Art der Fehlzeit</p> <p>01 = Krankengeld/Krankentagegeld/ Kurzarbeitergeld/ Krankengeld/ Übergangsgeld/ Verletztengeld 02 = Kranken-/ Verletztengeld bei Pflege eines kranken Kindes 03 = Mutterschutzfrist (Mutterschaft nach §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 (MuschG) 04 = Versorgungskrankengeld/Krankengeld der Sozialen Entschädigung 05 = unbezahlte Pflegezeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG 06 = Elternzeit 07 = Rente wegen voller Erwerbsminderung 08 = Wehr- dienst/Eignungsübung/ Zivildienst/ Wehrübung 09 = unbezahlter Urlaub 10 = sonstige unbezahlte Fehlzeit 11 = Aussteuerung 12 = Freistellung wegen Insolvenz 13 = Pflegeunterstützungsgeld 14 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG 15 = Entschädigung wegen Absonderung (Quarantäne) nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG 16 = Entschädigung wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a IfSG</p>	<p>Zulässig sind nur die Zahlen von 01 bis 16 Fehlernummer: DBFZ074</p>

015 - 022	008	n	m	ENDE FEHLZEIT FEHLEND	<p>Ende der Fehlzeit</p> <p>in der Form: jhjmmmtt</p>	<p>Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt Fehlernummer: DBFZ075</p> <p>Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 30.03.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ076</p> <p>Der Inhalt dieses Feldes muss größer oder gleich dem Inhalt BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) sein. Fehlernummer: DBFZ110</p> <p>Wenn das Ende von AVEND ungleich Grundstellung ist, dann darf das Ende der Fehlzeit nicht über das Ende von AVEND hinausgehen. Fehlernummer: DBFZ120</p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBFZ130</p> <p>Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = "11" ist. Fehlernummer: DBFZ140</p> <p>Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten. Fehlernummer: DBFZ150</p>
-----------	-----	---	---	--------------------------	---	---

3.11 Datenbaustein: DBKE - Kündigung/ Entlassung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung
Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	<p>Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt</p> <p>DBKE</p>	<p>Im Feld Kennung (KE) des DBKE ist nur DBKE zulässig</p> <p>Fehlernummer: DBKE001</p>
Beendigung						
005 - 012	008	n	m	AV ENDE AVEND	<p>Ende des Arbeitsverhältnisses am (d. h. "Kündigung zum" oder "Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses am" oder bei Ausbildungsverhältnissen das tatsächliche Ende)</p> <p>in der Form: jhjmmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE022</p> <p>AVEND muss immer ein Datum enthalten. Ausnahmen: Eine unwiderrufliche Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts (AVUWFWZBEG ungleich Grundstellung) liegt vor oder eine Aussteuerung (im DBFZ FEHLART=11) liegt vor oder beides liegt vor. Fehlernummer: DBKE023</p>
013 - 020	008	n	M	BV ENDE BVEND	<p>Ende des Beschäftigungsverhältnisses am</p> <p>in der Form: jhjmmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBKE025</p>

Befristung						
021 - 021	001	an	M	BEFRISTETES AV AVBFR	Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis? J = ja N = nein Z = zweckbefristet	Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig Fehlernummer: DBKE010
022 - 022	001	an	m	SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG AVBFCHR	Der befristete Arbeitsvertrag wurde schriftlich abgeschlossen. J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE012 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“). Fehlernummer: DBKE011
023 - 030	008	n	m	DATUM URSPR BEFRISTUNG AVBFURSP	Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet zum in der Form: jhjmmmt	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKE042 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE043
031 - 038	008	n	m	ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AVBFABSCHL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am in der Form: jhjmmmt	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKE052 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE053
039-039	001	an	m	WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLAENGERT VLBAV	Wurde der befristete Arbeitsvertrag verlängert? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE054 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert „J“ oder „Z“ enthält. Fehlernummer: DBKE056
040-047	008	n	m	VERLAENGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM AVBFABVL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert am in der Form: jhjmmmt	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld VLBAV den Wert "J" enthält. Fehlernummer: DBKE065 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE066
048-048	001	an	m	BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE AVBFRL	Das befristete Arbeitsverhältnis war für mind. 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrags in Aussicht gestellt. J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE070 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“). Fehlernummer: DBKE075
Ende/Kündigung Arbeitsverhältnis						
049-056	008	n	m	KUENDIGUNG AV AVKUEAM	Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Abschluss des Aufhebungsvertrages am in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE078 Grundstellung ist zulässig, wenn eine Befristung (AVBFR = "J" oder "Z") oder AVKUEDU gleich '6' vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit FEHLART=11 existiert. Fehlernummer: DBKE082

057 - 057	001	an	m	UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFZW	Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Wei- terzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Freistellung erfolgte einvernehmlich: J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE085
058 - 065	008	n	m	BEGINN UNWIDER- RUFliche FREISTELLUNG MIT WEITER- ZAHLUNG AVUWFZWZBEG	Datum des Beginns der unwiderruflichen Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE086 Grundstellung ist unzulässig, wenn AVUWFZWZ = „J“ ist. Fehlernummer: DBKE087
066 - 071	006	n	M	LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELT- ABRECHNUNG AVLETZTRL	Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Beschäftigungs- verhältnisses durchgeführt wurde (d.h. standardmä- ßig keine Änderung mehr zu erwarten ist). Bei Lieferung von AVUWFZWZBEG: Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses durchgeführt wurde (d.h. keine standardmäßige Änderung mehr zu erwarten ist). in der Form: jhjmm	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe. Fehlernummer: DBKE092 Die Datumsangabe der letzten Entgeltabrechnung muss kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Beschäftigungsverhältnisses sein (AVLETZRL <= BVEND); außer AVUWFZWZBEG schließt sich dem BVEND an, dann muss die Datumseingabe der letzten Entgeltabrechnung kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Arbeitsverhältnisses sein (AVLETZTRL <= AVEND). Fehlernummer: DBKE096

072 - 072	001	n	m	BEENDIGUNG AV DURCH AVKUEDU	BEENDIGUNG des Arbeitsverhältnisses 1 = durch den Arbeitgeber (AG) 2 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 3 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 4 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 5 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 6 = kraft Gesetz oder Tarifvertrag (z.B. Ausbildung)	Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig. Fehlernummer: DBKE102 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Entlassung / Kündigung am (AVKUEAM) ein Datum enthält. Fehlernummer: DBKE104
073 - 073	001	an	m	KUENDIGUNG SCHRIFTLICH AVKUESCH	Wenn es sich um eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitge- ber handelt, erfolgte sie schriftlich? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE110 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). Fehlernummer: DBKE112
074 - 074	001	an	m	BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG AVKUEBETR	Handelt es sich um eine betriebsbedingte Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE120 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält. Fehlernummer: DBKE122
075 - 075	001	an	m	KUENDIGUNGS- SCHUTZKLAGE GEM. §4 KSchG AVKUESCHUKL	Wurde vom Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage gem. § 4 KSchG erhoben? J = ja N = nein U = unbekannt	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE130 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). Fehlernummer: DBKE132
076 - 076	001	n	m	ART DER ZUSTEL- LUNG DER KUENDIGUNG AVKUEZUST	Wie wurde die Kün- digung zugestellt? 1 = persönlich 2 = nicht persönlich/postalisch	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). Fehlernummer: DBKE140 Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ und „2“ gültig. Fehlernummer: DBKE142

077 - 077	001	an	m	KUENDIGUNGS-ANLASS AVKUEAL	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber erfolgte oder erfolgt wäre, erfolgte sie wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE150 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“, „5“ enthält. Fehlernummer: DBKE152
078 - 078	001	an	m	KUENDIGUNGS-ANLASS ABMAHNUNG AVKUEALAM	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber wegen vertragswidrigen Verhaltens erfolgte, war bereits eine Abmahnung wegen desselben Verhaltens erfolgt? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE160 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGS-ANLASS den Wert „Ja“ enthält (AVKUEAL = „J“) Fehlernummer: DBKE162
079 - 086	008	n	m	DATUM DER ABMAHNUNG AVAMDAT	Datum der (vorherigen) Abmahnung in der Form: jhjmmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn die Kündigung nach einer Abmahnung erfolgte (AVKUEALAM = „J“) Fehlernummer: DBKE172 Das Feld muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten. Fehlernummer: DBKE174
087 - 087	001	an	m	ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGS- VEREINBARUNGEN AVKUEZVB	Existieren zusätzlich vor und/oder nach der Kündigung getroffene Vereinbarungen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE190 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“ bis „5“ enthält. Fehlernummer: DBKE192
088 - 088	001	an	m	SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN SAW	Wurde eine Sozialauswahl vorgenommen? J = ja N = nein E = entfällt, weil personenbedingte Kündigung	Zulässig sind nur die Eingaben „J“, „N“, „E“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE200 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „4“ oder „5“ enthält. Fehlernummer: DBKE202
089 - 091	003	an	m	SOZIALAUSWAHL- PRUEFUNG VON AA SAWPRSC	Wenn die Sozialauswahl von einer Arbeitsagentur geprüft wurde ist der Schlüssel der jeweiligen Arbeitsagentur entsprechend der Aufstellung aller Agenturen für Arbeit der BA einzutragen. Das Verzeichnis der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/bea	Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE212 Nur Grundstellung ist zulässig, wenn im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) der Wert "N" oder "E" enthalten ist. Fehlernummer: DBKE214

092 - 099	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEAM	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung am folgenden Termin ausgesprochen worden in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE220 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „3“ oder „5“ enthält. Fehlernummer: DBKE222
100 - 107	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEZU	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung zum folgenden Termin ausgesprochen worden in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE230 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält. Fehlernummer: DBKE235
Kündigungsfrist						
108 - 110	003	n	m	KUENDIGUNGS- FRIST KF	Die maßgebende (gesetzl., tarifvertraglich, vertraglich) Kündigungsfrist des Arbeitgebers (Zahlenwert bezogen auf die Zeiteinheit in KFZE)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE240 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „N“ oder Grundstellung) ist. Fehlernummer: DBKE242 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „J“) ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = „J“) vorliegt. Fehlernummer: DBKE244
111 - 111	001	n	m	KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT KFZE	Zeiteinheit, in der die Kündigungsfrist angegeben wurde 1 = Kalendertage 2 = Werktage 3 = Wochen 4 = Monate	Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig. Fehlernummer: DBKE252 Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. Fehlernummer: DBKE250
112 - 112	001	n	m	BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST KFBZ	Terminierung der Kündigungsfrist 1 = zum Ende der Woche 2 = zum 15. des Monats 3 = zum Monatsende 4 = zum Ende des Vierteljahres 5 = zum Ende des Halbjahres 6 = zum Jahresschluss 7 = ohne festes Ende	Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig. Fehlernummer: DBKE262 Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. Fehlernummer: DBKE264
113 - 113	001	an	m	AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KA	Ist die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber / Auftraggeber / Zwischenmeister gesetzlich oder (tarif-)vertraglich ausgeschlossen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE270 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ bis „5“ enthält (AVKUEDU = „1“ bis „5“). Fehlernummer: DBKE272

114 - 114	001	an	m	ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KAU	Ist die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE280 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KA) gleich „Ja“ . Fehlernummer: DBKE281
115 - 115	001	an	m	GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTEN AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KAUAUG	Wurde die fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund ausgesprochen, obwohl die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen war? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE282 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich „Ja“ Fehlernummer: DBKE284
116 - 116	001	an	m	ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG OKGL	Ist die ordentliche Kündigung (tarif-)vertraglich nur bei einer Abfindung, Entschädigung oder ähnlichen Leistungen zulässig? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE290 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ bis „5“ enthält (AVKUEDU = „1“ bis „5“). Fehlernummer: DBKE291
117 - 117	001	an	m	FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH OKGLFG	Liegen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund vor oder wären diese ohne besondere (tarif-) vertragliche Kündigungsregelung gegeben gewesen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE292 Grundstellung ist unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL = „J“). Fehlernummer: DBKE293
Zusatzleistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses						
118 - 118	001	an	M	LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV-BV AVENLZ	Erfolgt die Zahlung einer Entlassungsentschädigung (Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung) oder besteht ein Anspruch auf Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnisses? J = ja N = nein U = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ Fehlernummer: DBKE302
119 - 120	002	n	m	GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG AVENLZG	Ist die "Leistungszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beschäftigungsverhältnisses" ungewiss, bitte den Grund angeben. 01 = Entgeltanspruch streitig 02 = Entgeltanspruch unklar 03 = Abrechnung noch nicht abgeschlossen 04 = Sonstiges	Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig. Fehlernummer: DBKE304 Grundstellung ist unzulässig, wenn AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL = „U“ ist. Fehlernummer: DBKE305

121 - 121	001	an	M	ABFINDUNG ABF	Wurde eine Entlassungsschädigung wegen der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnis gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. Fehlernummer: DBKE306 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE314
122 - 131	010	n mit 2 NK	m	ABFINDUNG HOEHE BRUTTO ABFHOE	Höhe der Entlassungsschädigung (brutto)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" Fehlernummer: DBKE307 Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U". Fehlernummer: DBKE309 Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE311
132 - 133	002	n	m	BETRIEBS- /UNTERNEHMENSZUGEHÖ- RIGKEIT BETZU	Dauer der Betriebs- und Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" Fehlernummer: DBKE308 Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE313
134 - 134	001	an	M	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BVEGEN	Wird das Arbeitsentgelt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt? J = ja N = nein U = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ Fehlernummer: DBKE310 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE318
135 - 142	008	n	m	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS BVEGENB	Arbeitsentgelt wird über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt bis zum in der Form: jhjmmmt	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) muss größer Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein. Fehlernummer: DBKE315 Grundstellung ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wird (BVEGEN = "J"). Fehlernummer: DBKE316 Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE317
143 - 143	001	an	M	URLAUBSABGEL- TUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENUAG	Wurde eine Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ Fehlernummer: DBKE320 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE319
144 - 151	008	n	m	URLAUBSDAUER NACH ENDE AV BVENUR	Bei Inanspruchnahme des Urlaubs im Anschluss an das Arbeitsverhältnis betrüge seine Dauer nach den gesetzlichen/ (tarif-) vertraglichen Bestimmungen in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE324 Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). Fehlernummer: DBKE323 Das Datum muss größer sein als AVEND. Fehlernummer: DBKE321

152 - 152	001	an	M	VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENVL	Erfolgt eine Vorruhestandsleistung oder vergleichbare Leistung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses? J = ja N = nein U = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. Fehlernummer: DBKE330 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE322
153 - 160	008	n	m	BEGINN VORRUHESTANDS- GELD BEI BEENDIGUNG AV AVENVGB	Beginn der Vorruhestandsgeldzahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Form: jhjjmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = „J“); es muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKE334
161 - 165	005	n mit 2 NK	m	VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV AVENVG	Vorruhestandsgeld bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Hundert des Bruttoarbeitsentgelts.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE340 Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = „J“). Fehlernummer: DBKE341
166 - 166	001	an	m	ABFINDUNG BIS ZU 0,5 MONATSENTGELTE ABFMONAT	Bei Kündigung nach §1a KSchG: Beträgt die Abfindung bis zu 0,5 Monatsentgelte für jedes Beschäftigungsjahr? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“ oder „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE350
167 - 167	001	an	m	WAERE ABFINDUNG GEZAHLT WORDEN ABFGEZ	Wäre die Abfindung auch gezahlt worden, wenn die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt wäre? J = ja N = nein	Grundstellung ist unzulässig, wenn ABF den Wert "J" enthält und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert 2,3,4 oder 5 enthält. Fehlernummer: DBKE355 Zulässig ist nur „J“ oder „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE352
168 - 175	008	n	m	BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM BFHG	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert bis in der Form: jhjjmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AVBFABVL einen Wert enthält. Fehlernummer: DBKE357 Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE359

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlauf- satzes NCSZ	Zulässig ist nur "NCSZ". Fehlernummer: NCSZv01 Die Nutzdatendatei muss mindestens drei Datensätze enthalten. Fehlernummer: NCSZ010 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30

040 - 047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form: jhjmmmtt	Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048 - 053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054 - 061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60 Der Wert im Feld ANZAHL-SAETZE ZL muss numerisch sein und im Wertebereich von 00000002 bis 99999999 liegen. Fehlernummer: NCSZ100
062 - 063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig ist nur der Wert "01" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70 Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10

5. Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer ('v').

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Verarbeitung mit einem Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Schlüsselung im DSKO an Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.
VOSZ	010	VOSZ – Vorlaufsatz fehlt. Der VOSZ – Vorlaufsatz muss vorhanden sein.
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v25	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
VOSZ	v30	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG log. falsch/gegen Verarb.Datum fehlerh. Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate.
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch, Abbruch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.

DSKO - Kommunikation

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DSKO	001	KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	005	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig.
DSKO	010	DSKO – Kommunikation fehlt oder an falscher Stelle. Der Datensatz DSKO – Kommunikation muss vorhanden sein.
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	063	FEHLER-KENNZ ungleich 0. Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	073	FEHLER-ANZAHL ungleich 0 Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.

DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	620	VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.
DSKO	635	Zulässig ist nur "K" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig.
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig.
DSKO	910	Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v85	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
DSKO	v86	Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

DSAB - Arbeitsbescheinigung

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DSBU	001	KENNUNG ungleich DSAB Im Feld Kennung des Datensatzes darf nur DSAB (Arbeitsbescheinigung) auftreten.
DSAB	004	DSID fehlt Die Datensatz-ID muss vorhanden sein
DSAB	007	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig.
DSAB	012	AVBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	014	AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zurück.
DSAB	020	ABSN fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben) Im Feld ABSN ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSAB	044	VERNR nicht zugelassen Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.
DSAB	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.

DSAB	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSAB	065	FEKZ ungleich 0 Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	073	FEAN ungleich 0 Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	082	VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSAB	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSAB	086	VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
DSAB	088	VSNR-VFNR Prüfziffer falsch Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch.
DSAB	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut.
DSAB	190	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zulässig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gRS aufgebaut sein.
DSAB	270	MMNA ungleich J Im Feld MM-Name ist nur J zulässig.
DSAB	290	MMAN ungleich J Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig.
DSAB	650	MMAG ungleich J Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig.
DSAB	652	DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - Arbeitgeberangaben vorhanden sein.
DSAB	660	MMAB ungleich N oder J Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zulässig.
DSAB	662	DBAB – abweich. Beschäft.Ort fehlt an falsch. Stelle Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenbaustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort vorhanden sein.
DSAB	665	MMSE ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-STEUERLICHE ECKDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	667	MMAZ ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ARBEITSZEIT sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	668	MMEN ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ENTGELTDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	670	MMFZ ungleich 000 bis 999 Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig.
DSAB	672	MMFZ > 000 Wenn der Wert im Feld MM-FEHLZEITEN > 000 ist, muss der Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein.
DSAB	740	MMKE ungleich J Im Feld MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG ist nur J zulässig.
DSAB	742	Anzahl vorhandener Datenbausteine DBKE ungleich 1 Bei MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG (MMKE) = J, muss der Datenbaustein DBKE- Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein.
DSAB	750	MMSA ungleich J Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.
DSAB	751	DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA - Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.
DSAB	760	MMSB ungleich 00 bis 99 Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig.

DSAB	761	MMSB > 00 Wenn der Wert im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B > 00 ist, muss der Datenbaustein DBSB - Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein.
DSBU	920	Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen.
DSAB	931	DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sein.
DSAB	933	DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ANSCHRIFT = J, muss der Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden sein.

DBNA - Name

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.
DBNA	005	FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	014	FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.
DBNA	018	FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.
DBNA	020	FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen.
DBNA	021	Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBNA	022	FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig
DBNA	028	VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) angegeben.
DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder Hochkomma zulässig.

DBNA	037	Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (VONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.
DBNA	039	Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im Vornamen angegeben werden
DBNA	040	VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen
DBNA	044	VOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	046	VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	048	VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	050	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben). Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der gültigen Vorsatzworte" (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).
DBNA	060	NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBNA	064	NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	066	NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	068	NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	070	NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens).
DBNA	080	TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	081	TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	082	TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	084	TITEL unzulässiges Zeichen Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).
DBNA	086	TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBNA	088	TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.
DBNA	089	TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des TITELs ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBNA	910	Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.

DBAN - Anschrift

Datensatz	Num	Beschreibung Fehlernummer
/ Baustein	mer	
DBAN	001	KENNUNG ungleich DBAN Im Feld Kennung (KE) des DBAN ist nur DBAN zulässig.

DBAN	012	LDKZ unzulässige Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen (LDKZ) enthält unzulässige Angaben. Zulässig sind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel gem. Anlage 8 gRS DEÜV bei Auslandsanschriften.
DBAN	013	LAENDER-KENNZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist
DBAN	018	PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahlen (PLZ) sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	PLZ (Inland) nur gültige PLZ im Rahmen 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen).
DBAN	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (PLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	026	PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAN	118	ORT gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Wohnort (ORT) ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig.
DBAN	120	ORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Wohnort (ORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	121	WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort (ORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAN	124	WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort (ORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAN	126	WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (ORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAN	128	WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort (ORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAN	130	WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort (ORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAN	132	WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (ORT) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.
DBAN	140	WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern)
DBAN	144	ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig
DBAN	150	STR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Straße (STR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	151	STRASSE beg. m. mind. 3 gl. Buchstaben ungl. III oder MMM Zu Beginn des Feldes Straße (STR) sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAN	156	STRASSE unzulässiges Zeichen Die Straße (STR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAN	158	STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße (STR) muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAN	160	STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen.

DBAN	162	STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAN	164	STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAN	166	STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAN	168	STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAN	170	NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).
DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAN	910	Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.

DBAG - Arbeitgeber

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAG	001	KENNUNG ungleich DBAG Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig.
DBAG	010	NAME1AG fehlt Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig.
DBAG	012	AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen (AGLDKZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAG	013	AGLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist
DBAG	020	PLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAG	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	026	AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAG	120	AGORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	121	AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAG	124	AGORT erste Stelle kein Buchstabe Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAG	126	AGORT unzulässige Zeichen Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAG	128	AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.

DBAG	130	AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAG	144	AGORT letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBAG	150	AGSTR enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	151	AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAG	156	AGSTR unzulässiges Zeichen Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAG	158	AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAG	160	AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAG	162	AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAG	164	AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAG	166	AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff. Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAG	168	AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAG	170	AGHAUSNR enth. mehrf. aufeinander flg. Sonder- u. Leerz. Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	174	AGHAUSNR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte, Binde- oder Schrägstriche).
DBAG	176	AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAG	205	AGEMAIL enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	210	AGEMAIL fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	215	AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).

DBAG	216	AGEMAILP fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	228	Grundstellung in AGTELE nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGTELE) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	230	Grundstellung in AGTELP nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	232	Kein Wert bei AGAPE vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGEMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	234	Kein Wert bei AGAPP vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	240	Grundstellung in AGAPE und AGAPP nicht zulässig Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) zulässig.

DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Datensatz	Num	Beschreibung Fehlernummer
/ Baustein	mer	
DBAB	001	KENNUNG ungleich DBAB Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig
DBAB	012	BORTLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAB	013	BORTLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAB	018	BPLZ gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Auslandsanschriften die Grundstellung zulässig
DBAB	020	BPLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig
DBAB	022	BPLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich und Leerzeichen)
DBAB	026	BPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens
DBAB	120	BORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAB	121	BORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAB	122	Grundstellung unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden ist.
DBAB	124	BORT erste Stelle kein Buchstabe Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen

DBAB	126	BORT (Inland) unzulässige Zeichen Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBAB	128	BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBAB	130	BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBAB	140	BORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern)
DBAB	144	BORT letztes Zeichen unzulässig An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen

DBSE - Steuerliche Eckdaten

Datensatz	Num	Beschreibung Fehlernummer
/Baustein	mer	
DBSE	001	KENNUNG ungleich DBSE Im Feld Kennung des Datenbausteins Steuerliche Eckdaten ist nur DBSE zulässig.
DBSE	022	STEUERKLASSE ungleich 0 – 6 Im Feld STEUERKLASSE (STKL) sind nur die Ziffern 0 bis 6 zulässig.
DBSE	027	Faktor als 0,999 Im Feld Faktor der Steuerberechnung (FKT) sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 zulässig.
DBSE	029	FAKTOR nur bei STEUERKLASSE 4 zulässig Ist der Faktor der Steuerberechnung (FKT) angegeben, ist nur Steuerklasse IV (STKL = 4) zulässig.
DBSE	032	KINDERFREIBETRAG letzte Stelle ungleich 0 oder 5 Im Feld KINDERFREIBETRAG sind an der letzten Stelle nur die Ziffern 0 oder 5 zulässig.
DBSE	035	KINDERFREIBETRAG nicht numerisch Im Feld KINDERFREIBETRAG sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBSE	040	AESTEDATBEG enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen DBSE geben, für den gilt: AESTEDATBEG = Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen DBSE gilt: AESTEDATBEG ungleich Grundstellung.
DBSE	041	AESTEDATBEG Datum logisch falsch Im Feld AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN (AESTEDATBEG) sind nur logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz	Num	Beschreibung
/Baustein	mer	
DBSA	001	KENNUNG ungleich DBSA Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSA zulässig.
DBSA	010	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSA	015	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.
DBSA	020	PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grundstellung sein.
DBSA	022	PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.

DBSA	025	KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ ARBEITSBESCHEINIGUNG (DSAB) gemeldet wird.
DBSA	027	KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI ZWISCHEN- und ÜBERSTAATLICHEM RECHT(DSEU) oder NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	030	KNAPPRVBEG Datum logisch falsch Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSA	035	KNAPPRVBEG gleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.
DBSA	040	TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel
DBSA	041	TTSC für diese Personengruppe unzulässig Bei PERSGR 107, 111 und 204 können die ersten fünf Stellen leer sein oder einen gültigen Schlüssel gem. Anlage 5 Teil B1 enthalten; Stellen 6-9 müssen gültig sein

DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Datensatz	Num	Beschreibung
/Baustein	mer	
DBSB	001	KENNUNG ungleich DBSB Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSB zulässig.
DBSB	010	PERSBYGRBEG kleiner AVEBEG Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVEBEG) liegen.
DBSB	015	PERSBYGRBEG Datum logisch falsch Das Feld PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSB	020	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSB	025	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.

DBAZ - Arbeitszeit

Datensatz	Num	Beschreibung	Fehlernummer
/ Baustein	mer		
DBAZ	001	KENNUNG ungleich DBAZ Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig.	
DBAZ	070	AZWOECH nicht numerisch Im Feld ARBEITSZEIT-WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBAZ	071	Grundstellung ist zulässig, wenn AZAEGR "02" oder "11" enthält Grundstellung ist nur zulässig, wenn im Feld AZAEGR "02" oder "11" angegeben wird.	
DBAZ	072	AZVG nicht numerisch Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBAZ	212	Grundst. unzulässig, bei AZAEGR = 01, 02, 05, 06 oder 08 Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich „01“, „02“, „05“, „06“ oder „08“ enthält.	

DBAZ	216	AZAEGR ungleich 01 bis 12 Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBAZ	217	DBAZ gleich 1 und AZAEGR ungleich Grundstellung Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein.
DBAZ	219	AZAEGR ungleich 01 bis 12 Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBAZ	220	Eingabe in AZAEBEG erforderlich bei Änderung AZAEGR Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR).
DBAZ	226	AZAEBEG logisch falsch Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

DBEN - Entgeltdaten

Datensatz Num Beschreibung Fehlernummer

/ Baustein mer

DBEN	001	KENNUNG ungleich DBEN Im Feld Kennung des Datenbausteins Entgeltdaten ist nur DBEN zulässig.
DBEN	045	KENNZRK ungleich O oder W bei MONATEND bis zum 31.12.2024 unzulässiges Zeichen Im Feld Kennzeichen Rechtskreis (KENNZ RECHTSKREIS) sind für Entgeltzeiträume mit MONATEND bis zum 31.12.2024 nur die Buchstaben O oder W zulässig.
DBEN	046	KENNZRK ungleich Grundstellung bei MONATBEG ab dem 01.01.2025 Im Feld Kennzeichen Rechtskreis (KENNZ RECHTSKREIS) ist für Entgeltzeiträume mit MONATBEG ab dem 01.01.2025 nur die Grundstellung zulässig.
DBEN	090	SVBREGLF nicht numerisch Im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	092	SVBREGE nicht numerisch Im Feld SUMME SV-BRUTTO EINMAL sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	094	FIBR nicht numerisch Im Feld FIKTIVES BRUTTO sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	612	MONATBEG Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT BEGINN enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	614	MONATBEG kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEN	616	MONATBEG größer AVEND Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBEN	622	MONATEND Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	624	MONATEND kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEN	625	MONATEND größer AVLETZTRL Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AVLETZTRL sein.
DBEN	630	MONATEND kleiner MONATBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein.
DBEN	632	MONATEND größer MONATBEG plus 1 Monat Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein.
DBEN	725	MIA ungleich J oder N Im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGESETZ ist nur J oder N zulässig.

DBEN	730	MIABEG gleich Grundstellung bei MIA gleich J Grundstellung im Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) unzulässig, wenn im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGESEZ (MIA) Wert gleich "J".
DBEN	740	MIABEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	745	MIABEG größer MIAEND Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) darf nicht größer als das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) sein.
DBEN	755	MIAEND Datum logisch falsch Das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) enthält ein unlogisches Datum
DBEN	760	MIAEND gleich Grundstellung Grundstellung im Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) unzulässig, wenn das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) einen Wert enthält.
DBEN	761	Wenn FIBR ungleich 0, dann muss FIBGR gleich 1 bis 3, 5 oder 6 sein angegeben werden Wenn das Feld FIBR einen Wert ungleich 0 enthält, dann sind im darf das Feld FIBGR nur die Ziffern von numerische Werte zwischen 1 bis 3, 5 und 6 zulässig enthalten
DBEN	762	Wenn FIBR gleich 0, dann muss FIBGR gleich 0 angegeben werden Wenn das Feld FIBR den Wert 0 enthält, muss das Feld FIBGR ebenfalls 0 (Grundstellung) enthalten.

DBFZ - Fehlzeiten

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DBFZ	001	KENNUNG ungleich DBFZ Im Feld Kennung des Datenbausteins Fehlzeiten ist nur DBFZ zulässig.
DBFZ	040	FEHLBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	042	FEHLBEG unzul., Fehlzeitüberschneidung bei ANZAHL-FZ > 1 Bei mehr als einer Fehlzeit (ANZAHL-FZ größer 1) dürfen sich die angegebenen Fehl-Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND einer Fehlzeit) nicht überschneiden.
DBFZ	046	FEHLBEG kleiner AVEBEG Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBFZ	074	FEHLART ungleich 01 bis 16 Es sind nur die Zahlen von 01 bis 16 zulässig.
DBFZ	075	Bei FEHLART 15 muss FEHLEND nach dem 31.12.2019 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	076	Bei FEHLART 16 muss FEHLEND nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	077	Bei FEHLART 15 muss FEHLBEG nach dem 31.12.2019 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	078	Bei FEHLART 16 muss FEHLBEG nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	110	FEHLEND kleiner als FEHLBEG Das Datum Ende der Fehlzeit (FEHLEND) ist kleiner als das Datum des Beginns der Fehlzeit (FEHLBEG).
DBFZ	120	FEHLEND größer AVEND Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND nicht hinausgehen.
DBFZ	130	FEHLEND Datum logisch falsch Das Feld ENDE FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	140	FEHLEND = Grundstellung (nicht zulässig) Die Grundstellung im Feld ENDE DER FEHLZEIT (FEHLEND) ist nur zulässig, wenn der Wert im Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 ist.

DBFZ 150 Bei FEHLART 16 können max. 140 Kalendertage angegeben werden
Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten.

DBKE - Kündigung / Entlassung

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DBKE	001	KENNUNG ungleich DBKE Im Feld Kennung des Datenbausteins Kündigung / Entlassung ist nur DBKE zulässig.
DBKE	010	AVBFR ungleich J, N oder Z Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig.
DBKE	011	AVBFSCHR gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis (AVBFR = J oder Z) vorliegt.
DBKE	012	AVBFSCHR ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
DBKE	022	AVEND Datum logisch falsch Das Feld AV ENDE (AVEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	023	AVEND = Grundstellung (nicht zulässig) Die Grundstellung im Feld AV ENDE (AVEND) ist nicht zulässig, wenn weder das Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG (AVUFWZBEG) ausgefüllt ist oder es keinen DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 gibt.
DBKE	025	BVEND Datum logisch falsch Das Feld BV ENDE (BVEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	042	AVBFURSP Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z Im Feld DATUM URSPR BEFRISTUNG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
DBKE	043	AVBFURSP Datum logisch falsch Das Feld DATUM URSPRUEBEFRISTUNG (AVBFURSP) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	052	AVBFABSCHL Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z Im Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
DBKE	053	AVBFABSCHL Datum logisch falsch Das Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG (AVBFABSCHL) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	054	VLBAV ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	056	VLBAV gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert „J“ oder „Z“ enthält.
DBKE	065	AVBFABVL gleich Grundstellung, wenn VLBAV gleich "J" Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) den Wert "J" enthält.
DBKE	066	AVBFABVL Datum logisch falsch Das Feld VERLÄNGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM (AVBFABVL) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	070	AVBFRL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
DBKE	075	AVBFRL gleich Grundstellung Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) Grundstellung unzulässig.
DBKE	078	AVKUEAM Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV AM ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.

DBKE 082 **AVKUEAM = Grundstellung (nicht zulässig)**
Im Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ist die Grundstellung nur dann zulässig, wenn der Wert bei BEFRISTETES ARBEITSVERHAELTNIS (AVBFR) = "J" oder "Z" und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) = "6" vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 existiert.

DBKE 085 **AVUFWZ ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE 086 **AVUFWZBEG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung**
Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.

DBKE 087 **AVUFWZBEG gleich Grundstellung, bei AVUFWZ gleich J**
Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn eine unwiderrufliche Freistellung mit Weiterzahlung (AVUFWZ = J) vorliegt.

DBKE 092 **AVLETZTRL Datum logisch falsch**
Das Feld LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELTABRECHNUNG enthält ein unlogisches Datum.

DBKE 096 **AVLETZRL <= BVEND; außer AVUFWZBEG vorhanden, dann <= AVEND**
außer AVUFWZBEG schließt sich dem BVEND an, dann muss die Datumseingabe der letzten Entgeltabrechnung kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Arbeitsverhältnisses sein (AVLETZRL <= AVEND)

DBKE 102 **AVKUEDU ungleich 1 bis 6**
Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.

DBKE 104 **AVKUEDU = Grundstellung, bei AVKUEAM ≠ Grundstellung**
Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV DURCH ist Grundstellung ("0") unzulässig, wenn AVKUEAM ungleich Grundstellung.

DBKE 110 **AVKUESCH ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE 112 **AVKUESCH gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**
Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.

DBKE 120 **AVKUEBETR ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld BETRIEBSDINGTE KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE 122 **AVKUEBETR gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5**
Im Feld BETRIEBSDINGTE KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5.

DBKE 130 **AVKUESCHUKL ungleich J, N, U oder Grundstellung**
Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist nur J, N, U oder Grundstellung zulässig.

DBKE 132 **AVKUESCHUKL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**
Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.

DBKE 140 **AVKUEZUST gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**
Im Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.

DBKE 142 **AVKUEZUST ungleich 1 oder 2**
Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ und „2“ gültig.

DBKE 150 **AVKUEAL ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE 152 **AVKUEAL gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1,3 oder 5**
Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5.

DBKE 160 **AVKUEALAM ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE 162 **AVKUEALAM gleich Grundstellung, bei AVKUEAL gleich J**
Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEAL gleich J.

DBKE 172 **AVAMDAT gleich Grundstellung, bei AVKUEALAM gleich J**
Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEALAM gleich J.

DBKE	174	AVMDAT Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	190	AVKUEZVB ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	192	AVKUEZVB gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	200	SAW ungleich J, N, E oder Grundstellung Im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist nur J, N, E oder Grundstellung zulässig.
DBKE	202	SAW gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 1, 4 oder 5 Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „4“ oder „5“ enthält.
DBKE	212	SAWPRSC ungleich Dienststellenschlüssel d. BA oder Grundstellung Zulässig im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA sind nur die Schlüssel des Dienststellenverzeichnisses der Agenturen für Arbeit oder Grundstellung.
DBKE	214	SAWPRSC ungleich Grundstellung Nur Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA (SAWPRSC) zulässig, wenn das Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) den Wert "N" und "E" enthält
DBKE	220	AGKUEAM keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst. Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	222	AGKUEAM gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 3 oder 5 Grundstellung im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „3“ oder „5“ enthält.
DBKE	230	AGKUEZU keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst. Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEZU) sind nur logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	235	AGKUEZU gleich Grundstellung bei AGKUEAM Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält.
DBKE	240	KF nicht numerisch Im Feld KUENDIGUNGSFRIST sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKE	242	Grundst. unzul., bei AVKUEAM≠Grundst.+(KAU=N oder Grundst) Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ENTLASSUNGKUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „N“ oder Grundstellung) ist.
DBKE	244	KF=Grundst. bei AVKUEAM ungl. Grundst. + KAU=J + KAUAUG=J Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „J“) ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = "J") vorliegt.
DBKE	250	KFZE gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEITEN ist Grundstellung unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	252	KFZE ungleich 1 bis 4 Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig.
DBKE	262	KFBZ ungleich 1 bis 7 Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig.
DBKE	264	KFBZ gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	270	KA ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE	272	KA gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	280	KAU ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	281	KAU gleich Grundstellung, bei KA gleich J Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn die ordentliche Kündigung gesetzlich oder tarifvertraglich ausgeschlossen ist (KA = J).
DBKE	282	KAUAUG ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTEN AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	284	KAUAUG gleich Grundstellung, bei KAU = J Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich „J“.
DBKE	290	OKGL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	291	OKGL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	292	OKGLFG ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	293	OKGLFG gleich Grundstellung, bei OKGL gleich J Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL gleich J).
DBKE	302	AVENLZ ungleich J, N, U Im Feld LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV ist nur J, N oder U zulässig.
DBKE	304	AVENLZG ungleich 01 bis 04 oder Grundstellung Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig.
DBKE	305	AVENLZG = Grundst. bei AVENLZ,BVEGEN,AVENUAG od. AVENVL= U Im Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ist bei AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL gleich "U" die Grundstellung unzulässig.
DBKE	306	ABF ungleich „J“, „N“, „U“ Zulässig ist im Feld ABFINDUNG nur „J“, „N“, „U“.
DBKE	307	ABFHOE gleich Grundstellung bei ABF gleich J Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKE	308	BETZU gleich Grundstellung bei ABF gleich J Grundstellung im Feld BETRIEBS-/UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT (BETZU) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKE	309	ABFHOE ungl. Grundstellung bei ABF gleich "N" oder "U" Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U".
DBKE	310	BVEGEN ungleich J, N, U Im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV ist nur J, N, U zulässig.
DBKE	311	ABFHOE nicht numerisch Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	313	BETZU nicht numerisch Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	314	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde

DBKE	315	BVEGENB kleiner/gleich BVEND ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS muss größer BV ENDE sein.
DBKE	316	BVEGENB gleich Grundstellung bei BVEGEN gleich J Grundstellung im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wurde (BVEGEN = "J").
DBKE	317	BVEGENB Datum logisch falsch Das Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	318	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKE	319	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKE	320	AVENUAG ungleich J, N, U Im Feld URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV ist nur J, N, U zulässig.
DBKE	321	BVENUR kleiner oder gleich als AVEND Das Datum URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (BVENUR) muss nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses (AVEND) liegen.
DBKE	322	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKE	323	BVENUR gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J Im Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach Beendigung AV (AVENUAG = J) gezahlt wurde.
DBKE	324	BVENUR Datum logisch falsch Das Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	330	AVENVL ungleich J, N, U Im Feld VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV ist nur J, N, U zulässig.
DBKE	334	AVENVGB Datum logisch falsch, bei AVENVL gleich J Das Feld BEGINN VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV enthält ein unlogisches Datum. Grundstellung (Nullen) ist unzulässig, wenn Vorruhestandsleistung bei Beendigung AV (AVENVL = J) erfolgte.
DBKE	340	AVENVG nicht numerisch Im Feld VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKE	341	AVENVG gleich Grundstellung, bei AVENVL gleich J Im Feld VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn Vorruhestandsleistung bei Beendigung AV (AVENVL = J) erfolgte.
DBKE	350	ABFMONAT ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ABFINDUNG BIS ZU 0,5 MONATSENTGELTE ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	352	ABFGEZ ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld WAERE ABFINDUNG GEZAHLT WORDEN ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	355	ABFGEZ = Grundst., bei ABF = J und AVKUEDU = 2,3,4 oder 5 Grundstellung ist unzulässig, wenn ABFINDUNG (ABF) den Wert "J" enthält und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert 2,3,4 oder 5 enthält.
DBKE	357	BFHG gleich Grundst. unzul., bei AVBFABVL ungleich Grundst. Im Feld BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM (BFHG) ist die Grundstellung unzulässig, wenn das Feld VERLÄNGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM (AVBFABVL) einen Wert enthält.
DBKE	359	BFHG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM (BFHG) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.

NCSZ - Nachlaufsatz

Datensatz	Num	Beschreibung Fehlernummer
/ Baustein	mer	
NCSZ	v01	KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen.

NCSZ	010	NCSZ – Nachlaufsatz fehlt oder an falscher Stelle. Der NCSZ – Nachlaufsatz muss vorhanden sein.
NCSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v20	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Erstellers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
NCSZ	v30	EMPFAENGERNUMMER ungleich EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Empfängers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Empfängers im Vorlaufsatz sein.
NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum-Erstellung des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v60	ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
NCSZ	v70	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
NCSZ	v99	Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig.
NCSZ	100	ANZAHL-SAETZE ZL ungleich 00000002 bis 99999999. Im Feld ANZAHL-SAETZE ZL sind nur Nummer von 00000002 bis 99999999 zulässig.
NCSZ	H10	Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden